

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1926)**

Heft 33

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Die Erhebung der Wallfahrtskirche Mariastein zur Basilika. — Gefahren der sozialen Arbeit. — Religiöse Streiflichter aus der Urschweiz. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Die Religion englischer Schriftsteller. — Rezensionen. — Kirchenamtl. Anzeiger.

Die Erhebung der Wallfahrtskirche Mariastein zur Basilika.

Die Erhebung der Wallfahrtskirche in Mariastein und die damit verbundene Krönung des Gnadenbildes an Maria Himmelfahrt gestaltete sich zu einer grandiosen Feier, zu einem Tage religiöser Weihe, wie ihn der berühmte und volkstümliche Wallfahrtsort in seiner vielhundertjährigen Geschichte kaum erlebt hat.

Am Vorabend des Festtages waren schon zahlreiche Pilger eingetroffen. Die Feier wurde um 3 Uhr des Samstagnachmittags mit einer feierlichen Pontifikalvesper eingeleitet, geleitet von Erzbischof Raymund Netzhammer, zugleich als Vertreter des Stiftes Einsiedeln; der Abt von Disentis, Dr. Beda Hophan, hielt am Abend die Segensandacht. Böllerschüsse und Höhenfeuer verkündeten von Stein weit über die Lande hinaus den Beginn des Freuden- und Ehrenfestes. Die Fassade der Kirche erstrahlte in prächtiger Beleuchtung. Am Sonntag, 15. August, Mariae Himmelfahrt, begann um 9½ Uhr die eigentliche Feier. Seine Exzellenz Nuntius Mgr. Maglione zog mit den Bischöfen feierlich in die Kirche ein. Der Vertreter des Papstes war von sechs Schweizergardisten eskortiert. Vor dem einzig schönen Hochaltar, eine Stiftung des „Sonnenkönigs“, Ludwig XIV., übergab der Nuntius dem Abte die beiden Kronen für die Gnadenmutter und das Jesuskind. P. Willibald Beerli, der um den Wallfahrtsort hochverdiente Superior des Klosters, verlas nun das päpstliche Breve über die Erhebung der Kirche zur Basilika, worauf der Nuntius dem Abte von Mariastein feierlich die Abzeichen dieser Würde, das Conopaeum und Tintinabulum überreichte und den Abt selbst mit der Cappa magna bekleidete. Hierauf hielt der Bischof von Basel die Festpredigt über die Lehren der urchristlichen Basiliken, über das Sterben, Auferstehen und Seligwerden im Lichte des Festes Mariae Himmelfahrt. Der Nuntius zelebrierte das Pontifikalamt. Am Nachmittag fand die Krönung des Gnadenbildes statt. Zunächst zogen die Prälaten wieder in die Basilika ein; Abt Augustinus Bohrer von Mariastein hielt die Predigt. Der gnädige Herr sprach seine Freude

über die Doppelfeier aus, die einen Höhepunkt in der glorreichen Geschichte von Kloster und Wallfahrt bedeute und sprach allen, vor allem dem hochwürdigsten Nuntius, seinen Dank aus. Auf dem malerischen Platz vor der Basilika fand hierauf die Krönung des Gnadenbildes statt: der Nuntius stieg nach Verrichtung der liturgischen Gebete auf den Prunkwagen, auf dem das Gnadenbild ausgestellt war und setzte dem göttlichen Kinde und seiner Mutter die Kronen auf. In lautloser Stille und tiefster Ergriffenheit wohnten die Zehntausende von Pilgern dem erhebenden Akte bei. Nun folgte die Prozession: an der Spitze des gewaltigen Zuges wurden die Abzeichen der Basilika getragen. Das gekrönte Gnadenbild wurde auf dem Prunkwagen von einem Viererzug gezogen. Die Menge sang zum Schlusse vor der Kirche machtvoll und freudig das „Grosser Gott, wir loben dich“, es war der spontane Ausdruck eines tiefen religiösen Erlebnisses. Nach allen Stürmen und Prüfungen, nach der vermeintlichen Vernichtung der Klosterfamilie im Kulturkampfe erlebt so die einzigartige, von Poesie und echter Religiosität umwobene, von den Jurawäldern umrauschte Burgkirche auf dem Stein einen niegesehenen Triumph, ein trostreiches Zeichen, wie der katholische Gottesdienst auch in unseren modernen Zeiten noch das Menschenherz an sich zieht und für Tausende ein Quell der Gnaden wird und bleibt. Tausende traten an den Tisch des Herrn. Die Zahl der Pilger am Sonntag allein wird auf 30,000 geschätzt und der Zuzug der Pilger hält während der „Krönungswoche“ ununterbrochen an.

V. v. E.

Gefahren der sozialen Arbeit.

Von Dr. G. Jaeger.

(Schluss.)

III.

Wir haben bisher die Schäden und Gefahren aufgezeigt, die erfahrungsgemäss bei der sozialen Arbeit dem Priester vielfach begegnen. Niemand wird nun behaupten wollen, dass diese Gefahren ursächlich notwendige Folgen des sozialen Arbeitens seien. Sie lassen sich vielmehr abstellen oder doch mildern. Und darum sollen noch kurz einige Mittel angegeben werden, mit denen man diesen Gefahren erfolgreich begegnen kann.

1. Religiös-sittliche Stärkung des Priesters ist wohl das wichtigste Schutzmittel, also Gebrauch jener Hilfsmittel, die ihm sein Beruf bietet. Ein Priester, der bei aller Arbeit seine religiösen Pflichten getreu und

gewissenhaft erfüllt, bei dem die hl. Messe, Breviergebet und Betrachtung die tägliche Nahrung der Seele bilden, der womöglich alljährlich auf einige Tage sich zu geistlichen Exerzitien zurückzieht, wird auch in der sozialen Arbeit Gefahren entgehen können.

2. **Masshalten!** So notwendig die soziale Arbeit für den Priester ist, so darf sie doch nie die Hauptsache werden, sondern muss stets nur die notwendige Ergänzung und Unterstützung der Seelsorgsarbeit bleiben. Nicht mit Unrecht wird heute vielfach über die „Vereinsmeierei“ Klage geführt, die das Familienleben vielfach stört, die Familie, die Zelle des Staates auseinander reisst, Gelegenheit zum Trinken und andern überflüssigen Ausgaben bietet, die dem Haushalte dann eventuell abgehen. In der Tat sind viele Vereine nicht das Ideal einer Pfarrgemeinde, viel schöner wäre es, wenn die ganze Gemeinde wie einst in der Urkirche einen einzigen, durch die Liebe zusammengehaltenen Verein bildete; sie sind vielmehr als notwendiges Uebel, deutlicher als Bollwerk gegen feindselige Gegenströmungen aufzufassen. Darum soll der Priester nicht zu viel in dieser Sache tun, nicht vollkommen darin aufgehen, sondern die goldene Mittelstrasse suchen. Namentlich soll man vorsichtig sein bei Neugründungen. Es geht oft leicht und schnell, einen Verein ins Leben zu rufen, aber schwer, ihn am Leben zu erhalten. Besser aber kein Verein als ein toter.

3. Notwendig ist eine weitaus vertiefte soziale **Schulung** unseres Priesterstandes. Vielfach experimentiert heute jeder Vereinsleiter auf eigene Rechnung und Gefahr herum. Es fehlt der geistige Gehalt, die Konzentration, die Systematik in unserem Vereinsleben. Man rettet die Kirche vor den Gegnern früherer Jahrhunderte, die gegenwärtigen Feinde kennt man kaum. Bei der Vorbereitung aufs Priestertum kommt die soziale Schulung leider vielfach zu kurz, die geistige Ausbildung hört aber bei manchen Priestern an dem Tage auf, an dem sie das Priesterseminar verlassen. Es klaffen Lücken in unserer geistigen und organisatorischen Ausbildung, die uns den Kampf sehr erschweren. Namentlich sind uns die Nöten und Seelenkämpfe der Gebildeten, jener auf den Hochschulen mit ihrer ungläubigen Philosophie und ihren materialistischen Naturwissenschaften auferzogenen Schicht ziemlich unbekannt. Den Trost, den wir ihnen spenden, weisen sie kopfschüttelnd ab, weil er nicht die Antwort gibt auf die Frage, die sie an uns stellen. Wenn wir Priester mit Erfolg sozialpolitisch tätig sein wollen, dann müssen wir erst selbst tüchtig sozial geschult sein, sonst kämpfen wir einfach mit Hinterladern gegen moderne Kanonen.

So sehr die Gefahren die soziale Arbeit des Priesters bedrohen, es liegt ein unendlicher Reiz in dieser Tätigkeit für denjenigen, der nach seinem Charakter- und seiner Geistesbildung auf der Höhe der Zeit steht und aus reiner Gesinnung für das Wohl der Menschheit eintritt nach den Worten des höchsten sozialen Lehrmeisters und der Pastorklugheit: „Mich erbarmt des Volkes.“ Und das ist wahrhaft auch Priesterarbeit.

Religiöse Streiflichter aus der Urschweiz.*

(Schluss.)

Die dritte Gefahr, die in der Urschweiz und anderswo den katholischen Glauben bedroht und der Kirche schwere Wunden schlägt, das ist der **Josephinismus** im weitesten Sinne des Wortes. Es ist dies ein Sammelbegriff von allen möglichen Bedrückungen der Kirche und ihrer Priester, von Eingriffen in das Recht der Kirche und von eigentlichen Gewalttätigkeiten gegen sie.

Die katholische Kirche hat in frühern Zeiten den Laien öfters gewisse kirchliche Rechte eingeräumt und räumt sie ihnen noch heute ein. Aber damit will die Kirche nicht etwa dem Staat oder dem Volk das Recht geben, eine eigentliche Herrschaft über die Kirche auszuüben. Im Gegenteil knüpft sie meist ihre Privilegien ausdrücklich oder stillschweigend an gewisse Voraussetzungen, z. B. daran, dass der Staat gewisse finanzielle Leistungen ausführt. Niemals kann es aber im Sinn und Geist der Kirche liegen, dass solche von ihr zugestandene Rechte dazu ausgenützt werden, um die Kirche selbst zu bedrücken und zu unterdrücken. Es ist deshalb gewiss ein grosser Missbrauch, wenn Männer in kirchliche Dinge hineinregieren, die nur noch Namenskatholiken sind, die höchstens äusserlich noch eine gewisse Kirchlichkeit zur Schau tragen oder vielleicht nicht einmal das, sondern die z. B. glauben, was sie wollen, nur nicht mehr das, was die Kirche lehrt, oder die kein eigentlich religiöses Leben führen, die man vielleicht fast gar nie an der Kommunionbank sieht. Solche Katholiken, die für die kathol. Kirche eigentlich nichts mehr übrig haben, sich mit ihr nicht verbunden fühlen, ihren Interessen kalt gegenüberstehen, die sollten auch kein Recht haben, bei kirchlichen Dingen ein entscheidendes Wort mitzureden. Gewiss, man soll das Volk ins Interesse ziehen, aber nur ein Volk und nur Männer, die nicht geradezu am Untergang der Kirche arbeiten, sondern die es gut meinen mit der Kirche.

Der Josephinismus, wie er in unsern Gegenden meist auftritt, ist nichts als Auflehnung gegen das Hirtenamt der Kirche und nach dieser Hinsicht das Gleiche wie der alte, absterbende Liberalismus. Der Bischof und niemand anders ist von Gott bestellt, die Kirche zu regieren, und nicht etwa irgend ein weltlicher Magistrat. Bis zu einem gewissen Punkt und in einem festumgrenzten Gebiet nimmt auch der Seelsorger an diesem Hirtenamt des Bischofs, in voller Unterordnung unter ihn, teil. Der Josephinist geht darüber bewusst oder unbewusst hinweg und kündigt dem geistlichen Vorgesetzten den Gehorsam, verweigert ihm die Achtung und empfindet für ihn kein Gefühl einer liebevollen Anhänglichkeit. Es gewährt hie und da einem Dorfmagnat ein eigentliches Vergnügen, dem Seelsorger immer wieder bei passender oder unpassender Gelegenheit zu zeigen, dass er ihm nichts darnach fragt und dass er in der Gemeinde alles befiehlt und zwar auch im Kirchlichen und der Pfarrer nichts zu sagen habe. Der Kirchenrat ist natürlich stets der Meinung des Tyrannen, der meist als wohlhabender Mann dem einen bald mit Heu aushelfen muss, dem andern vielleicht mit einem Vorschuss. So hat der allmächtige Dorfmagnat seine Leute fest in der Hand

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

*) Siehe Nr. 29.

und er darf sich erlauben, wenn es ihm Vergnügen macht, den Seelsorger mit Wegwerfung zu behandeln. Er kann alles, was er will, durchsetzen und ohne seinen Willen bewegt sich im Lande Aegypten keine Hand und kein Fuss. Was immer ein seeleneifriger Pfarrer in seiner Gemeinde durchführen will, das kann er, der Allgewaltige, hintertreiben oder gestatten, selbst wenn es sich um rein kirchliche oder seelsorgliche Dinge handelt. Im Gefühl seiner Uebermacht behandelt ein solcher Dorfagnat den Seelsorger von oben herab, grüsst ihn vielleicht kaum oder grüsst ihn so, dass sein Gruss mehr eine Beleidigung als ein Gruss ist, kritisiert ihn (und besonders auch seine Predigten) und sein Wirken ungescheut, besonders am offenen Wirtstisch und auch vor Kindern, redet von ihm ohne Respekt und untergräbt so Ehre und Ansehen des kathol. Priestertums überhaupt. Kaum ein Geistlicher taugt etwas nach dem Urteil solcher Leute, ausser etwa die aus der eigenen Familie hervorgegangenen. So gering aber diese Josephiner ihre katholischen Geistlichen einschätzen, so entgegenkommend zeigen sie sich vielfach den im kathol. Lande tätigen protestantischen Geistlichen gegenüber. Man beobachtet da, wie sie von ihnen meist mit einer gewissen Achtung reden, gewisse gesellschaftliche Formen ihnen gegenüber im Verkehr beobachten, während sie ihren eigenen katholischen Geistlichen gegenüber auch nicht mehr die primitivsten Formen gesellschaftlicher Art kennen. Und das nehmen sich nicht bloss etwa ungeschlachte Dorfleute heraus, sondern vielleicht selbst Männer, die sich zu den besseren Ständen zählen, und dahin gehören und noch gar in den Gerichten, Schul- und Erziehungsräten sitzen.

Wie weit können sich Behörden in einer Abneigung gegen ihre Seelsorger vergessen! Nur ein Beispiel von vielen. Die hochw. Bischöfe haben für die inländische Mission die Hauskollekte vorgeschrieben. Das passt gewissen Leuten nicht. Der Pfarrer erhält vom Polizisten zuerst mündlich und dann schriftlich einen gemessenen Befehl, das künftig zu unterlassen, sonst werde er die Folgen zu tragen haben.

Die katholische Kirche ist eine Autoritätsreligion und wenn die Autorität der Vertreter der Religion untergraben und verhöhnt wird, so nimmt das religiöse Leben einer solchen Gemeinde naturgemäss schweren Schaden. Aber auch für die einzelnen Familien sind die Wirkungen solcher Sünden oft sehr verhängnisvoll. Die Josephiner haben heute oft ungläubige Söhne und selbst auch ungläubige Töchter. Der Glaube stirbt in solchen Familien ab. Manch ein persönlich religiöser Staatsmann, der sich gegen Geistliche versündigt hat, hinterlässt eine religiös zusammengebrochene Familie.

Es besteht auch im allgemeinen ein grosser Unterschied zwischen Ursache und Wirkung des Josephinismus in alter und neuer Zeit. Wenn unsere Altvordern aus einer naturwüchsigen Gewalttätigkeit und ungezügelter Freiheitsliebe heraus sich dessen auch dann und wann schuldig machten, so wussten sie doch, dass sie Katholiken seien und sie wollten es sein. Das Unrecht, das sie sich gegen die Kirche und gegen ihre Seelsorger zu schulden kommen liessen, haben in ihnen den katholischen Glauben nicht zerstört. Heute aber geht der Josephinismus nicht bloss aus den Ursachen der früheren Zeiten hervor, sondern auch aus dem bösen, gottlosen Zeitgeist. Darum führen

Bedrückung von Kirche und Priester heute sehr leicht zum Abfall vom Glauben, zum Unglauben und zur Sittenlosigkeit, wie oben schon bemerkt. Es liessen sich hiefür übrigens auch Beispiele aus alter Zeit anführen. Seit dem Waldmann'schen Konkordat, das aber wahrscheinlich nie von Rom aberkannt worden ist, hatte der Rat in Zürich alle Regierungsgewalt in der Kirche an sich gezogen; das bischöfliche Hirtenamt von Konstanz war zum grossen Teil ausgeschaltet. Die Folgen blieben nicht aus. Zwingli kam und Zürich fiel ab.

Der Josephinismus wirkt sich ganz besonders stark auf dem Gebiet des kirchlichen Vermögensrechtes aus. Der Josephinist betrachtet das kirchliche Vermögen einer Pfarrei als Gemeindegut, über das die Gemeinde oder richtiger gesagt er, der Dorfgewaltige, unumschränkt glauben verfügen zu dürfen. Was sich auf diesem Gebiete schon ereignet hat, geht oft gegen alle Rechtsbegriffe. Einzelne Gemeinden haben zweckgebundenes Kirchenvermögen, sagen wir Jahrzeitenfonde oder Pfrundfonde, einfach aufgebraucht und dann an den Seelsorger die Zumutung gestellt, die kirchlich-religiösen Verpflichtungen weiter zu erfüllen, aber ohne weitere Entschädigungen. Oder es ist eine Pfründe in einer Pfarrei nicht besetzt, der Pfarrer besorgt die Verpflichtungen, aber er erhält dafür keine Entschädigung, obwohl ihm eine solche nach kanonischem Recht zusteht. Die Pfrundeingänge werden vom Kirchenrat einfach kapitalisiert oder auch für andere Dinge weltlicher Art verwendet. Wenn die Bischöfe das Minimum des Gehalts für die Seelsorger auf das bescheidenste Mass ansetzten, so haben sie sich doch um ihre Geistlichen sehr verdient gemacht, denn vorher spotteten deren Einkommen oft jeder Beschreibung. Wohl brachte das Volk früher seinem Seelsorger etwa diese und jene Naturalien, aber seit der Teuerung sind die Leute nicht mehr in der Lage, freiwillig an den Gehalt der Geistlichen erheblich beizutragen. Die ganze Art, wie das Vermögen der Kirche in manchen Kirchgemeinden verwaltet wird, ist eine rein finanzielle, d. h. man trachtet nur darauf, die Rechnung möglichst günstig abzuschliessen (und dafür ist ja gewiss jeder einsichtige Seelsorger), aber dabei wird den seelsorgerlichen Interessen oft gar keine Rücksicht getragen. Das Kirchenvermögen ist aber nicht Selbstzweck, sondern es sollte auch hineingestellt werden in die Interessen des Seelenheils. Wie oft wären z. B. Aushilfen für Kanzel oder Beichtstuhl notwendig, was gewiss auch nicht zu grosse Kosten verursachen würde. Sollten Seelsorger zu viel von den Gemeinden verlangen, so könnten letztere ja immer an die geistlichen Behörden gelangen, die zu keinem Unrecht die Hand bieten. Gewiss ist es auch heute kein überflüssiges Unternehmen, Vorsorgen zu treffen zum Schutz des kirchlichen Eigentums überhaupt. Kann es etwas Gerechteres geben als das Verlangen des Bischofs, dass die kirchlichen Immobilien als Eigentum der verschiedenen kirchlichen Stiftungen ins Grundbuch eingetragen werden? Wer kann vernünftiger- und gerechterweise etwas dagegen einwenden? Die kirchliche Behörde nimmt ja daneben immer noch gebührende Rücksicht auf lokale Verhältnisse. Aber gerade in dieser Hinsicht werden hie und da von Dorfagnaten Ansichten geäussert, die das Kirchenvermögen und auch die Geistlichen aller Willkür preisgeben würden. Der Pfarrhof z. B. ist niemals

Eigentum der politischen Gemeinde, und kein Kirchenpräsident hat das Recht, über die Räumlichkeiten des Pfarrhofs nach freiem Belieben zu verfügen, besonders wenn der Pfarrhof dem Pfarrer im Pfrundbrief zur völlig freien Benützung ohne irgend ein Servitut eingeräumt worden ist. Das Kirchenvermögen ist nicht Gemeindegut, der Bischof hat ein oberstes Aufsichtsrecht über es und die Pfarreien sind verpflichtet, dem Bischof darüber Rechenschaft abzulegen. So gehört auch der Schlüssel zum Opferstock in der Kirche nicht in die Hand des Kirchensekretärs, sondern des Seelsorgers, und es ist eine Gewalttätigkeit und eine Beleidigung, ihm denselben zu nehmen.

Der Josephinismus kann in seinen Auswirkungen zu einer völligen religiösen Verkommenheit führen. Die Dorfmagnaten wissen, welche eine grosse Macht von ihnen ausgeht, sind sich aber der Verantwortung, die damit verbunden ist, meist gar nicht bewusst. Die Schafe folgen, wie bekannt, dem Leithammel. Wohin er die Herde führt, da folgt sie ihm, gleichgültig zur reichen Trifte oder hinunter in den Abgrund.

Die wahre Freiheit ist Gerechtigkeit, und wenn ein Volk stolz ist auf seine alten Rechte und Freiheiten, so soll es auch der Kirche ihre volle Freiheit gewähren, die keinem Recht eines Andern Eintrag tut. Frei ist der Staat in unserer freien Republik, frei auch der einzelne Bürger. Aber frei muss auch die Kirche sein und für dieses hl. Recht der Kirche einzutreten, ist die erhabene und von Gott reich belohnte Aufgabe katholischer Politiker und Führer. Es wird auf dem Gebiete der Politik im Lande nie besser, wenn man nicht der Kirche und Seelsorge jene Freiheit zugesteht, auf die sie ein hl. Recht haben. Die Politiker mögen wohl bedenken, dass sie nicht die Ehre und das Wirken und die Autorität ihrer Seelsorger untergraben können, ohne damit das Fundament zu untergraben, auf dem sie selber stehen. Man zerstört nicht ungestraft die geistliche Autorität. Ihr Sturz zieht auch den Sturz der weltlichen Autorität nach sich. Das Volk, das seine würdigen Seelsorger nicht achtet, achtet ebensowenig seine Politiker und staatlichen Führer, verliert damit seine Grundsätze und seine Grundsätzlichkeit und wählt dann auch Freimaurer und Ungläubige in die höchsten Ämter hinein.

H.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Ueber die kirchenmusikalische Vorbildung des Klerus.

Ein geistlicher Mitbruder drückte uns vor einigen Tagen das Maiheft der „Musica Sacra“ in die Hände und erbat von uns eine Meinungsäusserung über den daselbst zu findenden Aufsatz Werner Kreth's „Die musikalische Ausbildung unserer Geistlichen“. Die verlangte Meinungsäusserung will — ob wir sie nun privatim oder öffentlich gestalten — überlegt sein. Wir wählten deshalb die Form des vorliegenden Aufsatzes, hoffend, dass dieser nicht nur dem besagten H.H. Confrater, sondern auch der Allgemeinheit einige Anregungen gebe. Wir selbst sind nicht Fachmann und melden uns daher auch nicht als solcher zum Worte. Dagegen haben wir uns bemüht, unsere Dilettantenkenntnisse durch aufmerksames Anhören verschiedener Vorlesungen des Herrn Prof. Dr. P. Wagner in Freiburg und durch Besuch von Privatstunden an der Freiburger

Musikschule (Dir. Hartmann sel. und Prof. Hegetschweiler) auf ein einigermaßen solides Fundament zu stellen. Auch die praktische Betätigung auf kirchenmusikalischem Gebiete fehlt uns nicht, obwohl sie sich in den durchaus einfachen Verhältnissen einer kleinen Landpfarre abwickelt. So nehme man denn unsere Äusserungen als eine Auffassung entgegen, die sich gegebenenfalls mit Freude derjenigen eines Berufeneren unterordnet.

Wenn man auf dem Gebiete der musikalischen Vorbildung des Klerus zu einem praktischen Erfolg kommen will, so muss man allerdings an eine Arbeit denken, die frühzeitig und obligatorisch einsetzt. Dabei möge man aber nicht vergessen, dass man nur dann zu einem praktischen Ziele gelangt, wenn sich die Forderungen zugleich dem ziemlich bescheidenen Rahmen der Wirklichkeit anpassen. Dies die Doppelthese, von der wir im Folgenden ausgehen.

Uns selbst hat man, und dies durchaus mit Recht, während unserer Studienzeit wiederholt den Vorwurf gemacht, dass unsere Stimme „etwas zu dumpf angebe“. Eine praktische Anleitung zur Hebung dieses Fehlers aber erhielten wir erst am Ende unserer Studienzeit — im Priesterseminar — durch Herrn Prof. Scheel in St. Gallen. Nur ein ausgesprochen persönliches Interesse an der Musik liess uns indes die grossen Mühen, welche die Durchführung der Reformvorschläge erforderte, auf uns nehmen. Wäre dieses persönliche Interesse an der Musik nicht gewesen, so hätten wir — wie viele Andere — in diesem Alter der bereits „verdorbenen Natur“ wohl keine Gewalt mehr angetan. Ein Zufall liess uns dann die eigentliche Ursache unserer stimmlichen Eigenart in einem organischen Fehler entdecken, der dann durch die Hand des Chirurgen entfernt wurde. Was lehrt uns diese persönliche Erfahrung?

Schon der Gymnasiast bedarf gleich beim Beginn seiner Studien einer gründlichen fachmännischen Untersuchung seines Sprech- und Singorgans. Das physische Examen bilde die Grundlage der individuellen Anleitung zum richtigen Sprechen und Singen. Die Stimmschulung selbst verlangt, besonders bei Studenten ohne musikalische Veranlagung, viel Opfergeist, Zeit und Ausdauer, und dies sowohl von Seite des Lehrers als auch von Seite des Schülers. Gerade diese Tatsache verlangt aber auch eine weise Beschränkung des Studienzieles, ansonst die Anstrengung leicht vor der Erreichung des Erfolges aufhört, unter Umständen sogar, wegen anderweitiger Inanspruchnahme von Lehrer und Schüler, aufhören muss. Das ist die Schwäche der eigentlichen Fachleute auf allen Gebieten, dass sie ihre Forderungen an den Dilettanten leicht zu hoch schrauben und gerade deshalb in vielen Fällen nur einen kleinen Erfolg erzielen. Und doch taugt, nicht zuletzt auf musikalischem Gebiete, nur der Fachmann zu einem gründlichen Unterricht; denn der musikalische Elementarunterricht ist überhaupt kein Elementarunterricht, wenn er, besonders an zukünftige Akademiker, ohne des hohen Endzieles bewusste Perspektiven erteilt wird. Uebrigens ist der Kleriker, als Prediger, jedenfalls ein „Sprecher“ vom Fach und bedarf nach dieser Richtung zweifelsohne auch einer fachmännischen Ausbildung. Insofern der Priester singt, bleibt er jedoch in den meisten Fällen Dilettant, weswegen sich auch seine Musikdozenten mit der nun einmal unabänder-

lichen Tatsache abzufinden und ihr Schulprogramm dementsprechend einzuschränken haben.

Mit der Stimmbildung muss sich in der musikalischen Erziehung des angehenden Klerikers auch Unterricht in der Noten- und Tonartenkenntnis verbinden. Wäre es eine nicht selbst erlebte Tatsache, so würden wir es selbst nicht glauben, dass ein aus ehemaligen Zöglingen mehrerer Mittelschulen gebildeter Theologenchor einst eine Abordnung an ihren Interimsdirektor sandte, mit der höflichen Bitte, Hinweise auf den Unterschied von Dur und Moll in den zur Aufführung vorgelegten Kompositionen in Zukunft zu unterlassen, — weil solche Dinge ja überhaupt nur von Musikern von Fach einigermaßen verstanden werden könnten. Und doch fragen wir: „Ist das geistige Erfassen des wesentlichen Unterschiedes von Dur und Moll von Seite humanistisch gebildeter Sänger denn wirklich etwas, was man nicht verlangen darf?“ Wir sind der Ueberzeugung, dass ein jeder unserer Maturi im Laufe seiner Gymnasialstudien über den Unterschied von Dur und Moll einmal theoretisch etwas erfahren. Aber ist es nicht wünschenswert, dass wenigstens ein gewisser Prozentsatz der Studierenden diese augenblickliche theoretische Einsicht als bleibendes Gut ins Priesterleben mitnimmt? Wie soll denn ein Kleriker zum Verständnis der alten Kirchentönen vordringen, wenn er schon den modernen Tonarten praktisch als Unverständiger — als beinahe rein physischer Hörer — gegenübertritt? Nicht um den vielverdienten Kapellmeistern unserer Mittelschulen wehe zu tun, erwähnten wir obige Tatsache, sondern vielmehr, um deren schwierigen Aufgabe selbst vermehrtes Interesse und nachhaltigeren Dank zu sichern.

Soll der zukünftige Kleriker Instrumentalmusik treiben? Wir sagen „Ja“, nicht zuletzt aus dem einfachen Grunde, weil einige Kenntnisse auf diesem Gebiete geeignet sind, die schulmässig erteilten musikalisch-theoretischen Unterweisungen festzuhalten und zu vertiefen. Als zweiten Grund für diese Wünschäusserung möchten wir auf die Tatsache hinweisen, dass nur jene Geistliche, die auch von diesen Dingen etwas verstehen, den oft schwer geplagten Chordirigenten praktisch durchführbare Wegleitungen für den Kirchengesang zu geben vermögen. Dagegen sind wir, nach den gemachten Lebenserfahrungen, der Ansicht, dass selbst musikalische Talente gut daran tun, ihre Kraft auf die gründliche Erlernung eines einzigen Instrumentes zu konzentrieren. Es braucht, namentlich für solche, die erst auf dem Gymnasium ihre diesbezüglichen Studien beginnen, eine beachtenswerte Anstrengung, bis sie ein Instrument derart beherrschen, dass ihnen auch die Pflege höherer Stilformen einst technisch möglich wird. Zudem mangeln dem jungen Weltpriester meistens Geld und Zeit zur Anschaffung und zum dauernden Genuss mehrerer Instrumente, so dass für gewöhnlich, nach jahrelangem Instrumentalstudium, gar bald — vielfach schon an der Hochschule — ein plötzlicher Verzicht auf private Musikbetätigung eintritt. Zugleich wagen wir auf die gewiss unleugbare Tatsache hinzuweisen, dass selbst jahrelanges Mitspielen in grossen Orchestern und das Mitsingen in grossen Chören sich nur dann für das Leben als nützlich erweist, wenn auch der Einzelne zu etwelchem geistigen Verständnis der aufgeführten Werke gelangt. Wir gedenken hier in Dankbarkeit einer kleinen Broschüre,

die einst P. Franz Huber uns Engelberger Studenten anlässlich der Aufführung der Graner Messe von Liszt in die Hände gegeben. Jemem kleinen Schriftchen verdanken wir nicht zuletzt ein ziemlich früh erwachtes Interesse an formell durchgearbeiteten Kompositionen, welches Interesse später an der Freiburger Musikschule seine Fortbildung finden durfte. Wenn selbst unsere Theologen, als Instrumentalisten, in ihrer privaten Musikbetätigung, gelegentlich zu Stücken greifen, die psychologisch und ethisch als minderwertig taxiert werden müssen, so kommt dies wohl nicht zuletzt daher, weil nur wenige zu einem dauernden selbständigen Erfassen höherer Musikformen gelangen. Und doch, wie wichtig ist es, nicht zuletzt auch für das Seelen- und Gemütsleben des Priesters, dass sich auch seine musikalischen Freuden auf einer Höhe bewegen, die seiner allgemeinen Bildung wenigstens einigermaßen entsprechen. Wer will übrigens, als Kleriker, die Forderung der Pflege der kirchenmusikalischen Klassiker in unseren Cäcilienvereinen mit dem Brustton der Ueberzeugung zur seinigen machen, ohne etwelche eigene Kenntnisse der musikalischen Formenlehre?

Man vergesse sodann nicht, dass grosse Orchester und grosse Chöre viele Sünden der einzelnen Mitwirkenden allzu liebevoll zudecken, welche Schwächen das Schicksal dennoch einst mit rücksichtsloser Härte aufdecken wird, sobald ein Instrumentalist oder auch ein Sänger als Solist aufzutreten hat! Als Weltgeistliche aber haben wir uns, jedenfalls auf dem Gebiete des Gesanges, als Solisten zu betätigen und müssen daher auch zu solchen ausgebildet werden.

Selbst „Vorlesungen über Geschichte der Kirchenmusik, das Wesen der Kirchenmusik, Choral, Kirchenlied und mehrstimmige Musik“ erweisen sich im Priesterleben nur dann als dauernd wirksam, wenn dieselben von musikalisch vorgebildeten Individuen angehört werden. Wer nimmt sich aber die Zeit und das Geld zu dieser Vorbildung und die Mühen zu den die Vorlesungen begleitenden Seminarübungen ohne bestimmte Aussicht auf spätere kirchenmusikalische Eigenbetätigung? Zudem ist das Gros unserer Priesteramtskandidaten an unsern theologischen Fakultäten mit Studienstoffen auch anderweitig stark engagiert, so dass eine geistige Durcharbeitung der von Kreth verlangten allzu weitschichtigen Musikmaterie den meisten Theologen einfach unmöglich ist. Kreth überweist zwar, wenn wir ihn richtig verstehen, besagte Vorlesungen der Mittelschule. Ob wohl auf dieser Stufe das notwendige Verständnis für diese Dinge vorhanden sind? In der Schweiz wird die Aufnahme des genannten musikalischen Studienprogrammes zudem dadurch unmöglich gemacht, dass unsere Mittelschulen nicht nur den zukünftigen Theologen, sondern auch späteren Hörern anderer Fakultäten zu dienen haben. Botanik, Chemie, Zoologie werden bei uns auch für die Theologen als Schulfächer nicht eingeschränkt, weil unser eidgenössisches Maturitätsprogramm in dieser Frage das entscheidende Wort spricht.

Noch eins! Als hemmender Faktor in der kirchenmusikalischen Ausbildung des Klerus hat sich, nach unserer Beobachtung, auch der Kampf der verschiedenen Schulrichtungen über den Vortrag des Chorals etc. ausgewiesen. Dieser Kampf hat seine wissenschaftliche und

künstlerische Berechtigung, hat sich aber, als solcher, unter den Fachleuten abzuspielen. Wir selbst hörten stets mit Interesse die verschiedenen Argumente pro und contra und verdanken denselben manche wertvolle Gesichtspunkte. Dagegen haben wir zu unserem Bedauern feststellen müssen, dass Kleriker und Chordirigenten gerade solche Auseinandersetzungen zum Vorwand ihres passiven Verhaltens gegenüber der kirchenmusikalischen Weiterbildung überhaupt machen. Das Gros ist nur schwer zur konsequenten Durchführung des Wesentlichen zu bringen. Bezüglich der Nüancen wird es auch in der Zukunft heissen müssen „in dubio libertas“, auf dass eine gewisse künstlerische Freiheit, die selbst dem Dilettanten lieb und teuer ist, auch ihre Entfaltungsmöglichkeiten habe. Bei allem Dringen auf gründliche Arbeit darf man nie ausser Acht lassen, dass die Musik auch eines gewissen persönlichen Elans bedarf, dessen treibende Kraft auch was wert ist.

Dies einige kirchenmusikalische Gedanken „aus der Praxis und für die Praxis“, Elementarfragen, die vielleicht irgend einen Fachmann zur Erweiterung oder Vertiefung anregen, vielleicht auch zur Kritik herausfordern. Wenn ja, in omnibus caritas! C. E. Würth, Pfr.

Die Religion englischer Schriftsteller.

(Schluss.)

Eine Reihe anglikanischer Bischöfe hat in Zeitschriften an den „Daily Express“ zu dieser Schriftsteller-Religion Stellung genommen. Die Ausführungen halten sich ziemlich reserviert, gelegentlich etwas vag und verschwommen, im Allgemeinen milde, sie scheinen sich nur mit A. Bennett auseinandersetzen zu wollen. In dieser Correspondenz finden wir neben sieben anglikanischen Bischöfen noch weitere Theologen und Laien aller Schattierungen vertreten. Katholiken haben sich keine zum Worte gemeldet. Zwischen Dr. Norwood, dem Geistlichen vom City Temple (Nonkonformist) und A. Bennett entwickelte sich eine schärfere Aussprache. In einem Artikel: das Dilemma des Christentums (S. 105—110) will A. Bennett mit seinen Kritikern sich auseinandersetzen. Sein Angriff gilt vor allem der Presse der Nonkonformisten und Anglikaner. Auch hier fehlt es nicht an Einseitigkeiten und Uebertreibungen. Bennett behauptet: „Die trefflichsten Vertreter des Christentums müssen heute gewahr werden, dass das dogmatische Christentum in einer verzweifelten Defensive sich befindet.“ Angriffe, wie sie ein Dr. Norwood und eine anglikanische Presse vom Typus der „Church Times“ gegen ihn losgelassen, strafe man am besten mit Schweigen. „Anderseits zeigen die sieben Bischöfe der Kirche von England in ihren Kommentaren zu meinem Artikel einen anerkennenswerten Geist der Güte, Toleranz und Vorsicht. Es ist erquickend und versöhnend, in den verantwortlichen Führern des Christentums in diesem Land einen Geist zu finden, der augenscheinlich die Extravaganzen christlicher Apologeten in der Vergangenheit bedauert und die grossen Gefahren, welche der christliche Glaube in der Gegenwart zu bestehen hat, zu würdigen versteht.“ Immerhin wagt Bennett die Bemerkung, „dass einige von den Bischöfen gar nicht zu wissen scheinen, was tatsächlich als Dogma

1925 gelehrt wird.“ Bennett gibt sich aber selber eine Blösse in der oberflächlichen Art seiner Behauptungen. In seinem Artikel hatte er den christlichen Bekenntnissen vorgeworfen, dass bei ihnen der Begriff gelte, der Mensch könne tun, was er wolle, wenn er nur einmal in einem gewissen kirchlichen Bekenntnisse sterbe. Da die Bischöfe dies bestritten, gibt der Schriftsteller die etwas sophistisch klingende Erklärung: „Eine Reue auf dem Todsbette und eine aufrichtige Erklärung des christlichen Glaubens sichert ja dem gemeinsten Sünder den Himmel.“ Nicht ganz unrecht hat er aber, wenn er auf die dogmatischen Wandlungen in seiner anglikanischen Gemeinschaft hinweist. Er meint: „die doktrinelte Stellung der Bischöfe von heute hätte sie vor 40 Jahren der Exkommunikation schuldig gemacht. Stück um Stück, Artikel um Artikel, alles liess man fahren . . .“ Jetzt erkenne man Christus noch eine besondere „Göttlichkeit“ zu, wie sie sonst keinem Menschen eigen sei. Wie wird es in 40 Jahren in der englischen Kirche heissen, wenn diese Entwicklung anhält? „Ist es unwahrscheinlich, dass der Bischof von London und der Bischof von Ely in 40 Jahren das christliche Dogma auf die Behauptung einschränken, dass Christus göttlich war in dem Sinne, wie wir es alle sind, nur in höherem Grade?“.

Diese Ansicht wird schon heute von liberalen Bischöfen vorgetragen. Bennett berührt den anglikanischen Glauben „von der Bibel allein als dogmatische Grundlage für das Christentum“. Daran knüpft er die nicht unrichtigen Bemerkungen, dass Inspiration, Kanon und Interpretation nach der „historischen“, protestantischen Kritik schlecht bestellt und die Bibel als Ganzes ein ganz durchlöcherter Buch ohne Autorität geworden sei und dass es kaum eine Stelle gebe, über deren Auslegung alle Christen einig sind.

In einem „letzten Wort“ greift der Bischof von London diese Anklagen heraus, um sie zu widerlegen. Seine Antwort ist nicht genügend und kann der anglikanische Standpunkt auch nicht befriedigen. Wohl ruft er die „Kirche“ zu Hilfe. Aber wo ist die lebende Kirche der Gläubigen, welche den Kanon der hl. Schrift bestimmen kann, zu suchen? Wo ist das Lehramt im Anglikanismus? Bischof Ingram tut gut, dass er seine Feststellung noch mit dem Appell an die Gesamtkirche zu stützen sucht.

Gewiss mag die oberflächliche religiöse Erziehung manches verschuldet haben, was in diesen Bekenntnissen der Schriftsteller auffällt. Der Bischof meint, dass sie in ihrer Jugend unter sehr unintelligentem Unterricht über „Die Bibel“ gestanden sein müssen. Es wird aber schwer halten, seinem Gegner zu imponieren mit der Behauptung, dass man im Anglikanismus heute bessere Kriterien für die Bibelauslegung besitze. Er betont: „Wir sind nun imstande, zwischen Legende und Geschichte, zwischen Bildehen und Buchstäbchen Angaben zu unterscheiden“. Welches sind diese Kriterien im Anglikanismus? Tatsächlich bekämpfen sich ja die einzelnen Richtungen gerade deshalb so heftig, weil die einen als Legende erklären, was die andern als Geschichte und Dogma glauben festhalten zu müssen

Gewiss wird manches zutreffende Wort von den Kritikern geschrieben. Die Bekenntnisse oder Darlegungen dieser Schriftsteller lassen ein einlässlicheres Studium der religiösen Probleme vermissen. Man begegnet der konventionellen Phrase und Oberflächlichkeit. Man kann es dahingestellt lassen, ob diese Männer, wie Rev. Campbell ihnen vorwirft, „die christliche Religion, deren Frucht sie täglich geniessen, zu zerstören suchen“. Bennett betont in einem Schlusswort, dass er „kein Experte über religiöses Dogma“ und keineswegs seine Ansichten ändern aufzudringen suche.

Bei so unklaren Begriffen und religiösen Vorurteilen kann man es aber verstehen, wie destruktiv Romane wirken müssen, in denen religiöse und kirchenhistorische Probleme zur Behandlung kommen oder doch berührt werden müssen. Das überwiegend protestantische England mit den nie endenden kirchlichen Forderungen und gegenseitigen Verkettungen ist auch nicht das Milieu, in dem der Schriftsteller religiös gewinnt. Mit den breiten Massen wird auch er eher zum Indifferentismus und Unglauben abgedrängt.

Bernhardzell.

Urban Zurburg, Pfr.

Rezensionen.

F. J. Breitenbach: **Die Responsorien der hl. Messe** mit leichter Orgelbegleitung versehen (nebst Zugabe von Asperges me, Vidi aquam und der gebräuchlichsten Segensgesänge).

Herr Direktor Breitenbach, der in den über 70 Jahren seines Erdenlebens schon so viel für die Kirchenmusik getan hat, ist auch jetzt noch freudig bereit, etwas für sie zu tun, wo sich ihm Gelegenheit bietet. Eine solche hat der verdiente Verleger Hans Willi in Cham ihm geboten, als er ihn ersuchte, er möchte die Responsorien beim Amte der hl. Messe nach der Vaticana mit leichter Orgelbegleitung versehen. Das ist dem verehrten Herrn ausgezeichnet gelungen. Wohl mancher Organist hat schon sonderbare Erfahrungen gemacht mit den Angaben „leicht“, oder „für angehende Organisten“. Bei dem Werke Breitenbachs aber sind Enttäuschungen ausgeschlossen: jeder Organist kann diese Responsorien mit Leichtigkeit spielen wie auch die beigegebenen Gesänge. Und doch sind sie wirkungsvoll harmonisiert, sodass sie in jeder Hinsicht befriedigen. Druck und Ausstattung sind tadellos, der Preis — drei Franken — mässig. Dieses neueste Werk unseres berühmten Musikers wird seinen Weg machen. Es ist die Frucht vielseitiger und langjähriger Erfahrung. I. Kr.

Aus dem Verlag der Josephs-Druckerei Bigger-Ruhr erschien: **Auf Gottes Spuren**. Von Joseph Rütter. An Hand von Spaziergängen durch die Natur sucht der Verfasser apologetisch-aufbauend die Grundwahrheiten der Religion zu entwickeln. Es gelingt ihm recht oft, Neues zu sehen oder Altes in ansprechender Weise darzustellen. Das Büchlein ist für junge Menschen sehr passend.

Im Kommissionsverlag Verein Volksbildung erschien ein feines Heftchen: **Des heiligen Peter Kanis erstes Werden**. Von Otto Leisner S. J. Voll warmer Empfindung und tiefem Einfühlen in den Stoff trifft es den richtigen Ton für Studenten und eignet sich infolge dessen recht für Massenverbreitung.

1. **Adventsbilder nach Isaias** im Anschluss an die Lesungen des Breviers von Peter Vogt S. J. (Manz, Regensburg). Dieses schöne Büchlein ist zu Betrachtungszwecken geschrieben, wie das Vorwort sagt. Es umfasst nicht den ganzen Propheten, sondern die Kapitel, die im Brevier vorkommen, abgesehen von einigen

Zugaben. Ist das Büchlein brauchbar? Erfüllt es seinen Zweck?

Vor allem gibt Vogt jeweilen eine schöne Skizze des in Betracht fallenden Abschnittes und das ist schon viel; denn es ist nicht leicht, alttestamentliche Abhandlungen zu skizzieren. Bei gewissen Psalmen liegt der Aufbau klar zu Tage, gar oft aber scheinen solche Gedankengebilde mehr ein Auf- und Niederwogen, ein planloses Aneinanderreihen von synthetischen oder bloss synonymen und antithetischen Parallelismen zu sein, nicht planvolles Darstellen. Aber das ist nur zum Teil richtig. Schuld an solchen Auffassungen trägt vielfach die eine und andere unverstandene Stelle, die den Zusammenhang zu zerreißen scheint. Vogt hat vielerorts recht schöne Gedankengänge aufzeigen können.

Gleichwohl möchte mir das Büchlein zu Betrachtungen nicht passen. Die Betrachtung beansprucht Gegenwartseinstellung, Vogt aber begnügt sich allzumeist mit dem Nachweis des Aufbaues des in Betracht fallenden Abschnittes, bleibt so eben doch Exeget und wird nicht Führer zu den Höhen einer christusmystischen Betrachtung.

2. Alfred Hoppe hat unter seinen Betrachtungsbüchern auch zwei Bände über Isaias herausgegeben. (**Das Wort des Herrn**. Betrachtungen für Klosterfrauen über die Schriften der Propheten. Winterberg, Böhmen, 1919, Verlag Steinbrenner.) Ich will nicht sagen, dass es Hoppe gelungen sei, aus Isaias ein christliches Betrachtungsbuch zu machen, aber er hat klüger daran getan, dass er Stellen auswählte, wie es die Kirche ja auch tut. Es löste diese, sinngemäss immerhin, aus ihrem Zusammenhang heraus und stellt sie ins christliche Leben hinein. Vieles ist oberflächlich gedacht, vieles auch an den Haaren herbeigezogen, aber ebenso vieles ist wirklich gut und praktisch.

Es gibt auch protestantische Betrachtungsbücher. Z. B.: „Das Alte Testament in religiösen Betrachtungen für das moderne Bedürfnis.“ In Verbindung mit andern herausgegeben von Gottlob Mayer, Gütersloh, Verlag Bertelsmann. Diese Betrachtungen sind weder nach Art der alten Homilie, noch nach einer Skizze aufgebaut, sondern sind freie Gedankengebilde über den Grundgedanken des betreffenden Abschnittes.

Ein englisches Gegenstück dazu ist die Sammlung: *The great Texts of the Bible*. Edited by Hastings. Waverley Book Company, London. Nur tritt darin der Bibeltext gegenüber den langen Ausführungen über alles mögliche, was sich aus der Ideenassoziation ergibt, auch gar stark zurück.

Die Bibel von August Dächsel (Leipzig, Deichert) aber ist wieder zu kurz in den Erläuterungen, die allerdings meist moralisch asketischer Natur sind. Solche Ausführungen eignen sich wieder mehr der fortlaufenden Bibellesung als der Betrachtung selber.

Das Problem, alttestamentliche Stoffe für neuzeitliche Bedürfnisse zuzubereiten, ist also noch nicht völlig gelöst. Aber nach solchen Vorarbeiten, wie sie Vogt bietet, und solchen Anregungen, wie sie Hoppe bietet, lässt sich denken, wie die alttestamentliche Betrachtung vorbereitet werden könnte, wie der prächtige Stoff für die christliche Lebensführung nutzbar gemacht werden kann.

F. A. H.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Infolge Annahme einer andern Pfründe durch den bisherigen Inhaber ist die Pfarrpfründe Kaisten (Kt. Aargau) wieder zu besetzen. Bewerber für vorgenannte Pfründe wollen sich behufs Aufstellung einer Dreierliste melden bei der

Bischöflichen Kanzlei.

Solothurn, den 17. August 1926.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

G. ULRICH, WANGEN BEI OLTEN Buch- und Devotionalien-Versand

BUCHDRUCKEREI

FÜR PFARRÄMTER, VEREINE,
BEHÖRDEN EMPFIEHLT SICH
HÖFL. RÄBER & CIE., LUZERN

BUCHHANDLUNG

Stich & Demetz in Kleinlützel (Solothurn)

empfehlen sich für das Liefern von sämtlichen kirchl. Einrichtungen in Holz, Natur od. gestrichen. Reparaturen werden aufs sorgfältigste ausgeführt



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Prinzipal- und Betstühle etc. — Religiösen Gral schmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Soutanen und Soutanellen

Prälaten-Soutanen

Soutanen nach römischem und französischem Schnitt liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 385.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

PROFESS-GESCHENKE

Jesus, das Vorbild der Ordensfrauen, 3 Bde. Fr. 15.—	
Weckesser, Die Armut der Ordensschwester	7.50
Diessel, Die betrachtende Ordensfrau 2 Bände	13.75
Jansen, Schatzkästlein für Ordensleute 4 Bände	16.—

u. s. w.

u. s. w.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst : Gegründet 1840
empfiehlt sich für

Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Ein Priester

findet standesgemässe Wohnung und **Verpflegung** in einem von Schwestern geleiteten Hause.
Bedingung: Tägliche Zelebration.
Offerten unter Chiffre 565 an die Anzeigen A.-G., Zug.

Ältere Person

die über 20 Jahre, bis zum Tode ihres Herrn als Pfarrköchin tätig war, sucht Stelle in Pfarrhof, wo sie neben jüngerer Magd leichtere Hausarbeit verrichten könnte. Gute Zeugnisse vorhanden. Event. würde alle Monate noch etwas Kostgeld bezahlt und schöner Hausrat mitgebracht.

Adresse unter B. V. 75 bei der Expedition.

Gesucht

in einen Landpfarrhof zu Geistlichem mit Mutter zur Unterstützung im Haushalt eine brave, willige

Tochter

im Alter von 25—35 Jahren.
Anmeldung erbeten unter G. L. 73 an die Expedition.

Gut empfohlene

Tochter

ges. Alters, in allen häuslichen Arbeiten (Gartenarbeit ausgenommen) tüchtig und selbständig, **sucht** bleiben die Stelle zu geistlichem Herrn oder in grösseres Pfarrhaus.

Nähere Aushunft erteilt:

Frä. Thekla Tobler, Lehrerin,
Zimikon b. Schwerzenbach (Kt. Zür. ch).

Harmonium

Wer verkauft gut erhaltenes, kleineres Harmonium zu angenehmem Preis?

Offerten an Chiffre F. H. 74 an die Exped. ds. Blattes.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische

⋮ Tischweine ⋮
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beedigt.

Messwein

sowie reingehaltene
Tisch- u. Flaschenweine
Spezialität:
Krankenwein

empfehlen.
Gebr. X. & E. GLOGNER, Luzern
Weinhandlung, Franziskanerplatz 4.

Birete

von Fr. 4.— an

Cingula

in Wolle und Seide

Priesterkragen

Marke „Leo“ und „Ideal“
in Stoff und Kautschuk

Collarcravatten

Albengürtel

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar

Inserate haben in der
„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.